

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ferienwohnungen Pienz und Ferienhäuser Bobnar

Präambel: Alle diese Bedingungen betreffende Verträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Individuelle Vereinbarungen (Rahmenverträge etc.) können einzelne Punkte detaillierter und auch abweichend regeln. In allen anderen Punkten gelten, in Reihenfolge: die vorliegenden Bedingungen, gesonderte Detailverträge, die Hausordnung, die Bedingungen des Kooperationsabkommen über die Vermittlung von Unterkunft des Fachverbandes der Hotel- und Beherbergungsbetriebe mit dem Fachverband der Reisebüros

## 1 Vertragsabschluss

1.1 Die Verträge werden unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen, sobald die Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt werden. Soweit möglich, wird der/die VERMIETER(IN) Reservierungen schriftlich oder per E-Mail bestätigen. Werden vom Anbieter erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, so kann der Vermieter die getroffenen Vereinbarungen als gegenstandslos erklären, tut er das nicht, bleiben die Verträge aufrecht.

1.2 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt eines Angebotes bzw. der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Vertragspartner und dem(der) VERMIETER(IN) dann verbindlich, wenn der Gast nicht umgehend nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ausdrücklich widerspricht.

1.3 Ist der Vertragspartner Vollkaufmann, so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm vermittelten Gästen.

## 2 Reservierung:

2.1 Jeder Reservierungsauftrag wird erst durch die schriftliche Bestätigung (Telefax, E-Mail) durch uns gültig. Die Bestätigung enthält den Umfang der Dienstleistung, (Kategorie, Anzahl der Personen, Dauer) die Preise und die Konditionen für die Buchung. Sollte kein Rahmenvertrag vorliegen, gilt die Reservierung erst nach Einlagen der obligatorischen Anzahlung am Konto des(r) VERMIETER(IN) als bestätigt und gebucht. (im Allgemeinen 30% der Buchungssumme.) Im Falle von Stornierungen wird die Anzahlung als Stornogebühr verrechnet und einbehalten. Wenn nicht anders vereinbart, dann gilt eine Reservierung als verfallen, wenn nicht spätestens 14 Tage nach dem Datum der Reservierungsbestätigung der Zahlungsbetrag am Konto des (der) VERMIETER(IN) eingelangt ist. Der (die) VERMIETER(IN) behält sich vor, auch in diesem Fall eine Stornogebühr zu verrechnen.

**3 Ein Reisegutschein** muss die Leistungsdaten und insbesondere die Ankunfts- und Abfahrtsdaten genau enthalten. Diese Daten müssen mit der Reservierungsbestätigung übereinstimmen. Darüber hinaus gehende Leistungen werden von dem (der) VERMIETER(IN) entweder nicht erbracht oder dem Gast direkt zu den Konditionen des (der) VERMIETER(IN) verrechnet. Ein Reisegutschein als Zahlungsart wird nur nach gesonderter Vereinbarung akzeptiert. Andernfalls muss der Buchungsbetrag bei Anreise vollständig bezahlt werden. Die Buchungen werden am Anreisetag verrechnet. Für den Fall, dass die Bezahlung durch den Gast erfolgen soll, muss dies extra vereinbart sein und auf dem Gutschein deutlich ersichtlich gemacht werden.

## 4 An- und Abreise:

4.1 Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und stehen ohne gesonderte Vereinbarung bis längsten 20 Uhr bereit. Nach 20 Uhr ist der(die) VERMIETER(IN) berechtigt die Objekte anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich, schriftlich was anderes vereinbart wurde. Ausgenommen davon sind gesondert vereinbarte Regelungen.

4.2 Am Abreisetag muss das Zimmer bis spätestens 10 Uhr geräumt sein. Sollte die Räumung verspätet erfolgen, ist der (die) VERMIETER(IN) berechtigt 50% des Tagespreis zu verrechnen. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 10 Uhr muss der Gast bereits bei Empfang dies mitteilen, sofern der (die) VERMIETER(IN) dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18 Uhr der halbe Tagespreis, nach 18 Uhr der volle Preis zu bezahlen.

## **5 Stornierungen bzw. vorzeitige Abreise**

**5.1 bedürfen der Schriftform und müssen sich auf eine eindeutige Reservierung beziehen. Stornierungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung der VERMIETER(IN) gültig. Stornierungen sind bis zu 50 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum kostenlos möglich. Getätigte Anzahlungen werden wahlweise zu 100% auf eine kommende Buchung gutgeschrieben, oder abzüglich einer 10%-tigen Manipulationsgebühr rücküberwiesen.**

**5.2 Sollten Stornierungen innerhalb von 50 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftsdatum erfolgen, gelten nachstehende Bedingungen:**

**bis 50 Tage: 30% der Buchungssumme bis 30 Tage: 40 % der Buchungssumme bis 20 Tage: 60 % der Buchungssumme bis 15 Tage bzw. bei vorzeitiger Abreise: 90 % der Buchungssumme, abzüglich etwaiger Ersatzbuchungen.**

## **6 Annullierungen:**

Der (die) VERMIETER(IN) hat das Recht, 60 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum über nicht garantiert gebuchte Kapazitäten zu verfügen; 21 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum über maximal 50% der vereinbarten, nicht garantierten Kapazität; 14 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum über maximal 25% der vereinbarten, nicht garantierten Kapazität. Die VERMIETER(IN) wird hiervon das Reisebüro per Telefax oder Email verständigen.

## **7 Zahlungskonditionen**

7.1 Der im Rahmen der Reservierung vereinbarte Preis kann bei Anreise verlangt werden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

7.2 Bei Aufhalten von mehr als 3 Tagen behält sich der (die) VERMIETER(IN) vor, eine Zwischenrechnung zu stellen.

7.3 Soweit nicht ohnehin Vorauszahlungen zu leisten sind, werden alle restlichen Forderungen des (der) VERMIETERERS(IN) bei der Abreise des Gastes fällig und sind beim VERMIETER zu erfüllen.

7.4 An den Gast fakturierte Rechnungen sind direkt im Betrieb in Bar oder zu bezahlen.

7.5 Rechnungen mit Zahlungsziel sind 14 Tage nach Ausstellungsdatum, netto Bankkonto dem (der) VERMIETER(IN), fällig. Sämtliche aus dem Zahlungsvorgang resultierende Spesen gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers. Bei Überschreitung des Zahlungszieles verpflichtet sich der Rechnungsempfänger, neben bankmäßigen Verzugszinsen von mindestens 1% p.m. die Kosten eines Inkassobüros zu bezahlen und ist damit einverstanden, dass bei Zahlung- Verzug Zinsen bis zum Klagtag kapitalisiert und Inkassospesen dem Kapital hinzugerechnet werden.

7.6 Zahlungsverzug berechtigt den (die) VERMIETER(IN) zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen; darüber hinaus ist der (die) VERMIETER(IN) zur Berechnung des dabei entstehenden Ausfallschadens in gleicher Weise berechtigt, als wenn dieser Rücktritt vom Gast erklärt worden wäre.

## **8 Haftung**

8.1 Die Vertragspartner des (der) VERMIETER(IN) bzw. der Gast als solcher haftet gegenüber dem (der) VERMIETER(IN) in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte und verschuldete Schäden.

8.2 Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der vom Gast überlassenen Räume berechtigt den (die) VERMIETER(IN) zur fristlosen Aufhebung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

8.3 Wird der (die) VERMIETER(IN) durch höhere Gewalt, durch technische Gebrechen, durch Streik oder ähnliches in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der (die) VERMIETER(IN) dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

8.4 Die VERMIETER(IN) haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des ABGB. Die Haftung des Betriebes ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Wertsachen in den Zimmern, auch für die in den Zimmersafes versperrten, übernimmt die VERMIETER(IN) keine Haftung.

8.5 .Der (die) VERMIETER(IN) haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

8.6 Der (die) VERMIETER(IN) haftet nicht für die Leistungen der durch den (die) VERMIETER(IN) vermittelten Kooperationspartner und Veranstaltungen.

8.7 Der Gast ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Der Gast ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Leitung des (der) VERMIETERS(IN) mitzuteilen. Kommt der Gast dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm keine Ansprüche zu.

8.8 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten ist vom Gast selbst zu verantworten. Der Gast ist angehalten, Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge immer vor Inanspruchnahme zu überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der (die) VERMIETER(IN) nur im Falle eines Verschuldens. Der Abschluss einer Sport –Unfallversicherung, vor allem bei Reitgästen, wird empfohlen.

## **9 Allgemeines**

9.1 Weckaufträge werden nicht erledigt und angenommen. Schadensersatzansprüche aus fehlender Erfüllung sind daher ausgeschlossen.

9.2 Auskünfte jeder Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.

9.3 Fundsachen (liegendegebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Der Unterkunftgeber verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung bis zu 6 Tagen.

9.4 Nachrichten, Post und Warensendungen werden für die Gäste mit Sorgfalt behandelt . Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

### **9.5 Transport**

bei einer unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck ist die Haftung vom VERMIETER(IN) für Personen und Sachschäden auf die gesetzliche Kfz- Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

9.6 Die ortsüblichen Taxen und die Endreinigungskosten sind in den Arrangements- und Appartementpreisen , wenn nicht ausdrücklich vereinbart, nicht enthalten und extra zu bezahlen

## **10 Ergänzende, besondere Hinweise**

10.1 Nebenkosten wie Strom, Gas, Wasser, Heizung, Bettwäsche und Tücher sind inkludiert. Die Ortstaxe und Endreinigung werden nach Aufenthalt, Anzahl der Personen ab 15 Jahren und Appartement gesondert verrechnet.

10.2 Die Ferienwohnung darf nur von in der Reservierungsbestätigung bezeichneten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden.

10.3 Die An und Abreisetermine sind bindend.

10.4 .Jeder Gast verpflichtet sich, die Wohneinheit nebst Inventar und evtl. Gemeinschaftseinrichtung pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthalts durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

10.5 Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag als Sicherheit für evtl. Schäden verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohneinheit oder das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemäßem Zustand gereinigt zurückgegeben worden sind.

10.6 Bei der Abreise sind Ferienwohnungen im besenreinen Zustand zu hinterlassen. Bleibt benutztes Geschirr stehen, wird ein Zuschlag von E 50 erhoben.

## **11 Schlussbestimmungen**

11.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck -und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

11.2 Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn Sie von dem (der) VERMIETER(IN) schriftlich bestätigt worden sind.

11.3 Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes Silz vereinbart.

11.4 Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.

***Ferienwohnungen Pienz und Ferienhäuser Bobnar  
Haderlehn 15  
A 6432 Sautens***

***Tel/Fax 0043(0)5252 6142***